

Technische Regeln für Getränkeschankanlagen	Anforderungen an Behälter- und Leitungsanschlußteile	TRSK 306
---	--	----------

\*) Die Verpflichtungen aus der Richtlinie 98/34/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 22. Juni 1998 über ein Informationsverfahren auf dem Gebiet der Normen und technischen Vorschriften (ABl. EG Nr. 204 S. 37) sind beachtet worden.

## Inhalt

- 1 Allgemeines
- 2 Geltungsbereich
- 3 Technische Anforderungen
- 4 Hygienische Anforderungen
- 5 Kennzeichnung

### 1 Allgemeines

Hinsichtlich der EG-Gleichwertigkeit wird auf § 3 Abs. 3 der Getränkeschankanlagenverordnung (SchankV) hingewiesen.

### 2 Geltungsbereich

Diese Technische Regel gilt für Anforderungen an Behälter- und Leitungsanschlußteile.

### 3 Technische Anforderungen

**3.1** Die technischen Anforderungen der TRSK 300 Nummer 4 sind zu beachten.

**3.2** Behälteranschlußteile müssen so gestaltet sein, dass sie, in den Behälter montiert, mit diesem maschinell zu reinigen sind und mit dem Leitungsanschlußteil leicht und dicht verbunden werden können. Dies gilt nicht für Behälteranschlußteile, die zum Zweck der Reinigung zerlegt werden. Sie müssen so beschaffen sein, dass ein Lösen bei vorhandenem Überdruck nur nach gefahrloser Druckentlastung möglich ist.

Behälteranschlußteile für Behälter der Gruppe IIa und IIb müssen ferner so gestaltet sein, dass sie nicht in Behälter der Gruppe I, III, IVa und IVb eingebaut werden können.

Für Anschlußmaße der Behälteranschlußteile, die in Behältern der Gruppe IIa eingebaut werden, gilt DIN 3542, Ziffer 3.2.4.

Für Anschlußmaße der Behälteranschlußteile, die in Behältern der Gruppe III eingebaut werden, gilt DIN 3542, Ziffern 3.2.1, 3.2.2 und 3.2.3.

**3.3** Leitungsanschlußteile, die mit Behälteranschlußteilen für Behälter der Gruppe IIa und IIb gekoppelt werden, müssen so gestaltet sein, dass sie nicht mit Behälteranschlußteilen der Gruppen I, III, IVa und IVb verbunden werden können. Leitungsanschlußteile müssen gasseitig mit einer Rückschlagsicherung nach TRSK 305 direkt verbunden sein. Der gasseitige Anschluß bei Leitungsanschlußteilen für Behälter der Gruppe IIa muss ein anderes Gewinde aufweisen, als die Rückschlagsicherung anderer Behältergruppen, jedoch nicht G 3/4 B. Die Rückschlagsicherung kann in die Leitungsanschlußteile integriert oder ein separates Bauteil sein. Für die Anschlußmaße der Behälter der Gruppe III gilt DIN 32677.

## **4 Hygienische Anforderungen**

**4.1** Die hygienischen Anforderungen der TRSK 300 Nummer 5 sind zu beachten.

**4.2** Winklige Leitungsanschlußteile müssen so gestaltet sein, dass das Innere beider Rohrschenkel geprüft und leicht gereinigt werden kann.

## **5 Kennzeichnung**

### **5.1 Kennzeichnung der Behälteranschlußteile**

**5.1.1** Behälteranschlußteile müssen mit dem Baumusterkennzeichen dauerhaft und, soweit technisch möglich, deutlich sichtbar gekennzeichnet sein.

**5.1.2** Behälteranschlußteile von Anstichvorrichtungen (Anstichkörper) müssen mit dem Bau-musterkennzeichen deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sein.

### **5.2 Kennzeichnung der Leitungsanschlußteile**

Leitungsanschlußteile müssen mit dem Baumusterkennzeichen deutlich sichtbar und dauerhaft gekennzeichnet sein.